



Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird grundsätzlich in der 12. Jahrgangsstufe erworben und im Halbjahreszeugnis ausgewiesen.

Falls die Bedingungen für den Erwerb der Fachhochschulreife zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt werden, kann die Fachhochschulreife auch am Ende der folgenden beiden Halbjahre erworben werden.

Wer die Schule ohne Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife verlässt, erhält auf Antrag ein Zeugnis über die Fachhochschulreife.

Folgende Fächer sind für den **schulischen Teil** der Fachhochschulreife einzubringen:

Profil „Business“

Einbringungspflichtige Fächer ¹⁾ aus Jahrgangsstufe 12
Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau ²⁾ : BRC und ein allgemeinbildendes Fach
Deutsch (wenn nicht eA) Gemeinschaftskunde Mathematik (wenn nicht eA) Fremdsprache (wenn nicht Englisch eA) Naturwissenschaft drei weitere Fächer

Profil „Wirtschaftsinformatik“

Einbringungspflichtige Fächer ¹⁾ aus Jahrgangsstufe 12
Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau ²⁾ : Wirtschaftsinformatik und ein allgemeinbildendes Fach
Deutsch (wenn nicht eA) Gemeinschaftskunde Mathematik (wenn nicht eA) Fremdsprache (wenn nicht Englisch eA) Naturwissenschaft drei weitere Fächer

¹⁾ Insgesamt werden 15 Schulhalbjahresergebnisse angerechnet, darunter je zwei der Fächer Deutsch, Gemeinschaftskunde und Mathematik sowie in einer Fremdsprache und einer Naturwissenschaft. In mindestens 60 % der insgesamt anzurechnenden Schulhalbjahresergebnisse müssen mindestens je 5 Punkte erreicht werden. Die vier Schulhalbjahresergebnisse aus den beiden eA-Fächern werden zweifach, die übrigen einfach gewertet. Die Durchschnittsnote ergibt sich aus der „Tabelle zur Errechnung der Durchschnittsnote für die Fachhochschulreife (schulischer Teil) aus der Punktzahl des Gesamtergebnisses“ (Anlage 2 (zu § 13 Absatz 6 BGVO)).

²⁾ In zwei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau müssen insgesamt mindestens 20 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden. In mindestens zwei Schulhalbjahresergebnissen aus Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau müssen 5 Punkte erreicht werden.

Der **berufsbezogene Teil** der Fachhochschulreife und damit die Berechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule können durch

- eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- ein einjähriges gelenktes Praktikum,
- ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr erworben werden.